Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6653

27. 12. 96

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 13/6547 —

Lauschangriff und „Anti-Lausch-Tapete"

Nach einer Meldung der Deutschen Presseagentur vom 19. November 1996 hat die Firma Siemens eine Spezialtapete gegen elektronisches Abhören entwickelt. Während die Vorbereitungen für die gesetzliche Verankerung des sog. Großen Lauschangriffs auf Hochtouren laufen, scheint diese Entwicklung aus München das gesetzgeberische Vorhaben zu konterkarieren.

Vorbemerkung

Laut der in der Anfrage in Bezug genommenen Meldung der Deutschen Presseagentur vom 19. November 1996 handelt es sich um eine Spezialtapete, mit der Räume unauffällig gegen elektromagnetische Störeinflüsse sowie elektronisches Abhören gesichert werden können. Nach den Firmenangaben können bisherige Abschirmlösungen mit Stahl-, Kupfer- oder verzinktem Eisenblech ersetzt werden.

Mit dem Produkt liegen beim Bundeskriminalamt noch keinerlei Einsatzerfahrungen vor. Es sind jedoch in ausreichender Bandbreite flexibel einsetzbare Techniken im Bereich der Abhör-/Mithörmaßnahmen vorhanden, die unterschiedlichste Einsatzbedingungen abdecken. Eine frequenzdämpfende „Tapete" könnte einzelne Techniken in der Funktionsweise behindern, keinesfalls jedoch, wenn sie nach Lage der Dinge in Ausnahmefällen zur Anwendung käme, eine Abhörmaßnahme verhindern.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 20. Dezember 1996 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Welche Auswirkungen hat die Entwicklung der beschriebenen Spezialtapete auf das gesetzgeberische Vorhaben zur Einführung eines sog. Großen Lauschangriffs?

Aufgrund der in der Vorbemerkung getroffenen Feststellungen ergeben sich aus hiesiger Sicht keine Auswirkungen auf die Einführung der akustischen Wohnraumüberwachung.

2. Liegen der Bundesregierung bereits Erkenntnisse darüber vor, ob diese Tapete für die Tätigkeit der Ermittlungsbehörden Bedeutung erlangt?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

3. Welche Konsequenzen einschließlich eventueller Gesetzesänderungen strebt die Bundesregierung an, um den Folgen einer Verwendung der Spezialtapete entgegenzuwirken?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

4. Welche weiteren Verwendungsmöglichkeiten und Gefahren für die innere Sicherheit sieht der Bundesminister des Innern bei einer Markteinführung der Anti-Lausch-Tapete?

Die nähere Prüfung bleibt abzuwarten.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333